

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag der TSG Rohrbach auf Gewährung  
eines Zuschusses zum Bau eines neuen  
Softballplatzes**

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	28.09.2010	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Die TSG Rohrbach erhält einen Zuschuss von 30% der zuschussfähigen Kosten, maximal € 20.400,00, wobei ein Abzug von 15% zur Haushaltskonsolidierung einbehalten wird, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann. Die zunächst einbehaltenen 15% können ausbezahlt werden, sofern bis zum Jahresende die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht vollständig verausgabt wurden.*

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
SOZ 14		Zeitgemäßes Sportangebot sichern
		<b>Begründung:</b> Der Aufstieg der Damenmannschaft sowie die große Nachfrage der Vereinsmitglieder machen den Bau eines Softballfeldes unabdingbar.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Die TSG Rohrbach beantragt mit Schreiben vom 18.12.2009 die Gewährung eines Zuschusses zum Bau eines neuen Softballplatzes; diese Maßnahme wurde der TSG Rohrbach auf eigenes Risiko genehmigt.

Die Maßnahme ist nicht auf der Investitionsliste zum XV. Sportförderungsprogramm der Stadt Heidelberg aufgeführt. Bei Erstellung der Maßnahmenliste ging die TSG Rohrbach ursprünglich davon aus, dass die Damen und Herren auf einem Feld spielen können und der Softballplatz erst in den Jahren 2011/2012 gebaut wird. Nachdem jedoch die Damen 2009 in die Bundesliga aufgestiegen sind, wird das Softballfeld umgehend benötigt.

Der Kostenvoranschlag der Firma Becker in Höhe von € 69.497,49 liegt vor; zusammen mit den Baunebenkosten, Sonstiges und Unvorhersehbares werden sich die Gesamtkosten auf ca. 80.000,00 € belaufen.

Durch den Verzicht auf diverse angemeldete Maßnahmen wird der Gesamtzuschuss für Mehrspartenvereine im XV. Sportförderungsprogramm nicht überschritten.

Wir schlagen vor, der TSG Rohrbach einen Zuschuss von 30% der zuschussfähigen Kosten, maximal € 20.400,00, zu gewähren, wobei ein Abzug von 15% zur Haushaltskonsolidierung einbehalten wird, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann. Die zunächst einbehaltenen 15% können ausbezahlt werden, sofern bis zum Jahresende die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht vollständig verausgabt wurden.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner